

Reglement Spezialpreise an der Viehausstellung des Bezirkes Höfe

Allgemeine Bedingungen

Zusätzlich zu den Wanderpreisen, aber mit eigenem Reglement gibt die Wanderpreiskommission an der Viehausstellung Höfe Spezialpreise ab.

Miss Höfe Kuh (Treichel Spender Braunvieh Schweiz)

Miss Höfe OB

Miss Höfe Rind (Treichel Spender Jodelhörli Schindellegi)

Und drei Schöneuterpreise

Für jeden Spezialpreis wird dem Tier eine Schlaufe mit entsprechender Aufschrift abgegeben.

Bei den Spezialpreisen gibt es für die Ränge 2-4 Flots (Miss Höfe Kuh 2-6) in weiss, rot, gelb, blau und grün.

Für jeden Spezialpreis wird eine Ehrengabe abgegeben.

Die Ehrengaben und Schlaufen und Flots gehen jedes Jahr in Eigentum über.

Grundsätzlich soll ein Betrieb nur einen Preis erhalten, d.h. gewinnen mehrere Tiere des gleichen Betriebes einen Spezialpreis, kann der Betrieb nur eine Ehrengabe erhalten. **Die Ehrengabe geht jeweils an den zweiten oder den nächst folgenden weiter.**

Die Reihenfolge der Ehrengaben ist

Miss Höfe, Miss Höfe Rind, Schöneuter alte / mittlere und junge

Bei den Schlaufen und Flots kann ein Betrieb mehrere behalten.

Bei der Miss Höfe, der Miss Höfe OB und Miss Höfe Rind schreibt die WAPRE-KO eine zweite Schaukarte

Wahlverfahren

Miss Höfe = Die Miss Höfe wird nach dem Kantonalen Reglement ausgewählt.

Miss Höfe OB

1. Zur Miss Höfe OB Wahl sind das erst- und zweitrangierte Tier aus den Abteilungen 17 und 18 berechtigt.
2. Die Vorführung der Tiere im Ring erfolgt durch die Tierwärter.

Miss Höfe Rind

1. Zur Miss Höfe Rind Wahl ist das im ersten Rang stehende Rind aus den Abteilungen 19–25 berechtigt.
2. Die Vorführung der Tiere im Ring erfolgt durch die Tierwärter.

Schöneuterwettbewerbe

1. **Jeder Betrieb kann aus den Abteilungen pro Schöneuterkategorie je eine Kuh selber für die Auswahl stellen.**
d.h. je eine Kuh aus den Abteilungen 3-8 + 17 (OB alte Kühe)
9-12 mittlere Kühe und 13-16 + 18 (OB junge Kühe)
OB Kühe sind je nach ihrem Alter mit dabei.
2. Die Vorführung im Ring erfolgt durch die Tierwärter.
3. **Für jedes Tier muss der Betrieb eine zweite Schaukarte selber schreiben.**

Schlussbestimmungen

1. Die Wanderpreiskommission ist beauftragt, für die Spezialpreise besorgt zu sein.
2. Die Wanderpreiskommission entscheidet bei Unstimmigkeiten endgültig.
3. Das vorliegende Reglement ersetzt alle vorherigen alten Reglemente über Spezialpreise.
4. Das Reglement tritt auf die Viehausstellung 2016 in Kraft.